

Merkblatt

über den Ablauf von Prüfungen

für Prüfungskandidaten



Die Prüfungen sind generell nicht öffentlich. Es handelt sich um mündliche Prüfungen, die Einzelprüfungen sind. Eine Prüfung dauert für jeden Antragsteller mindestens 30 Minuten.

Die Prüfungskommission entscheidet mehrheitlich in der Regel in einer Besetzung mit drei Ärzten, von denen mindestens 2 Ärzte die Anerkennung für die zu prüfende Qualifikation besitzen.

Prüfungsinhalte werden durch die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen einschließlich der in den jeweiligen Logbüchern vorgegebenen Mindestinhalten qualitativ und quantitativ konkretisiert.

Dazu gehört natürlich auch das einschlägige Grundlagenwissen z. B.

- in Pathogenese
- in Pathophysiologie
- in Anatomie
- sowie
- ausreichende Kenntnisse in der Fachliteratur
- der Begutachtung
- der Nachbehandlung und Rehabilitation.

Die Prüfung kann sich auch auf das Überprüfen ärztlicher Fertigkeiten, wie Untersuchungstechniken, bildgebende Verfahren, EKG, EEG-Diagnostik, Beatmung, Wiederbelebung u. ä. erstrecken.

Nach bestandener Prüfung händigt der Vorsitzende der Prüfungskommission im Auftrag der Landesärztekammer Thüringen die Urkunde über die erworbene Bezeichnung aus.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung erteilt die Landesärztekammer Thüringen einen schriftlichen Bescheid mit der Begründung einschließlich der von der Prüfungskommission beschlossenen Auflagen – im Allgemeinen die Verlängerung der Weiterbildungszeit – und einer Rechtsbehelfsbelehrung.